

Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg

Nina Neelsen, Dr. Jürgen Glaser

Lüchow, 08 Juni 2021

1

Wirtschaftsförderung - Auftrag:

- Sicherung und Pflege von Bestandsunternehmen (einzelbetriebliche Beratung und Begleitung)
- Förderung von Unternehmensgründungen und Neuanstellungen
- Standortmarketing und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung
- Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken
- Innovations- und Technologietransfer
- Fördermittlerecherche-, -beratung
- Unterstützung bei der Entwicklung/wirtschaftsnaher Infrastrukturen/Gewerflächenvermarktung
- Unterstützung bei Konzepten der Kreisentwicklung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz



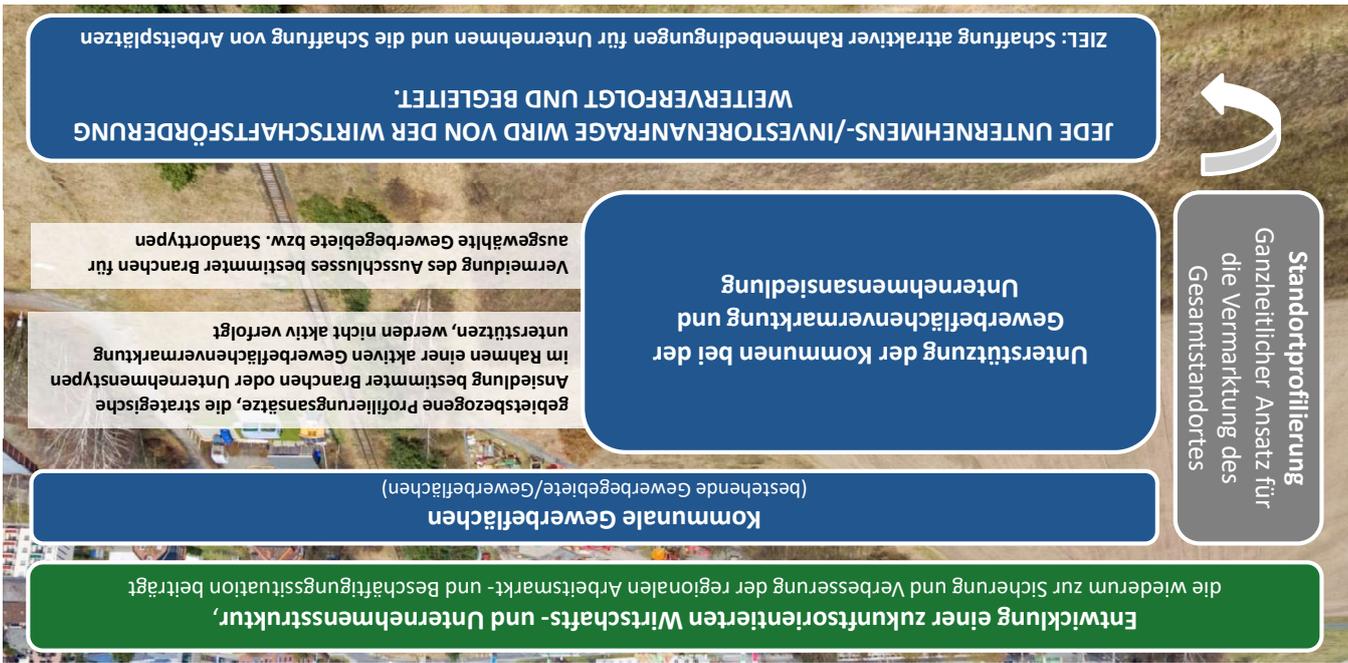
2

Ausgangssituation

- Der Landkreis Lüchow-Dannenberg steht im Wettbewerb mit anderen Landkreisen und ländlichen Regionen.
- Wichtig ist es daher, das **Alleinstellungsmerkmale der Landkreises und die wirtschaftlichen Kernkompetenzen nach Innen weiterzuentwickeln und nach außen zu vermarkten**
- Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist in quantitativer Hinsicht in Gewerbeflächen relativ gut versorgt.
- In einem schwieriger werdenden Umfeld gilt es ein breites Spektrum an Standorten bereitzustellen.
- Um den Herausforderungen der Zukunft aktiv zu begegnen, ist es wichtig, die **wirtschaftlichen Trends und Unternehmensbedarfs im Zusammenhang mit dem Standort- und Gewerbeangebot im Landkreis zu betrachten und die kommunale Flächeneigentümer auch in diese Themen zu beraten**

Juli 21

Grundsätze der Gewerbeflächenvermarktung





Standortmarketing



Aufgaben der Gewerbevermarktung bei der Wirtschaftsförderung

E-Mail: info@wirtschaft-dan.de
 Internet: www.wirtschaft-dan.de

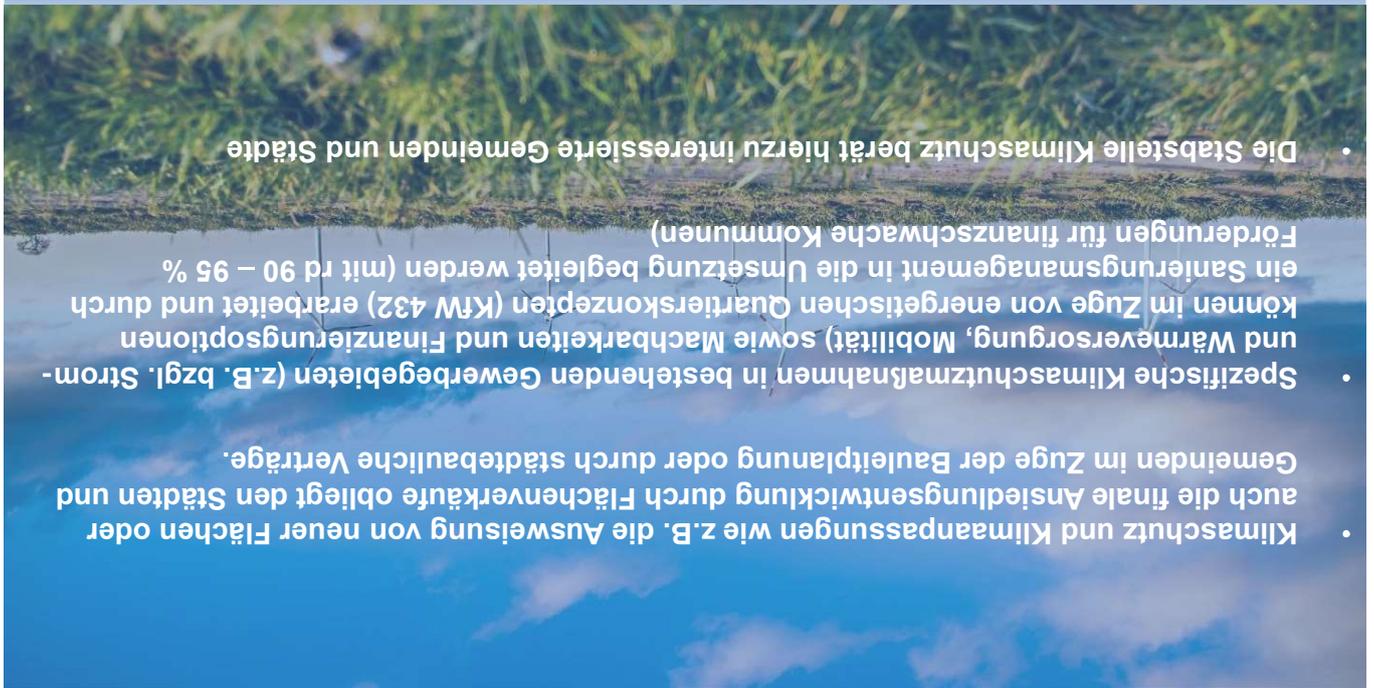
Teil.: +49 171 2253 806

Nina Neelsen
 Dr. Jürgen Glaser

Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg

Kontakt

Vielen Dank!



- Klimaschutz und Klimaanspassungen wie z.B. die Ausweisung von neuer Flächen oder auch die finale Ansiedlungsentwicklung durch Flächenverkäufe obliegt den Städten und Gemeinden im Zuge der Bauleitplanung oder durch städtebauliche Verträge.
- Spezifische Klimaschutzmaßnahmen in bestehenden Gewerbegebieten (z.B. bzgl. Strom- und Wärmeversorgung, Mobilität) sowie Machbarkeiten und Finanzierungsoptionen können im Zuge von energetischen Quartierskonzepten (KfW 432) erarbeitet und durch ein Sanierungsmanagement in die Umsetzung begleitet werden (mit rd 90 – 95 % Förderungen für finanzschwache Kommunen)
- Die Stabstelle Klimaschutz berät hierzu interessierte Gemeinden und Städte

Klimaschutz